



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-292
E-mail: info@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Vorbericht
109. Sitzung des Ausschusses für
Jugend, Soziales und Gesundheit
am 12. April 2018 in Düsseldorf

Zu Punkt 4 der TO:

KiBiz-Reform

Aktenzeichen:
Ansprechpartner:
Geschäftsführer Horst- Heinrich Gerbrand
Hauptreferent Dr. Matthias Menzel
Durchwahl 0211 • 4587-241-234

21. März 2018

4.1 Beschlussvorschlag:

4.1.1 Der Ausschuss betont die Notwendigkeit einer Anschlussfinanzierung im KiBiz ab dem 01.08.2019, da die bestehenden Rettungspakete des Landes für Tageseinrichtungen in Höhe von über 450 Mio. Euro bereits zum 01.08.2019 auslaufen werden. Aus inhaltlichen und zeitlichen Gründen wird es nicht möglich sein, bis zum Herbst 2018 eine umfassende Reform des KiBiz zum Abschluss zu bringen. Hierzu konnte bislang bei wesentlichen Punkten kein Konsens zwischen dem Land, den kommunalen Spitzenverbänden und den Kirchen sowie der freien Seite erzielt werden.

Um eine rechtzeitige Anschlussfinanzierung an die bestehenden Rettungsprogramme des Landes zu gewährleisten, erscheint es dringend geboten, zunächst die bestehenden Rettungsprogramme fortzuführen. Der Ausschuss hält die in dem Spitzengespräch mit Minister Dr. Stamp am 02.03.2018 verabredete zusätzliche Übergangsfiananzierung für das Kita-Jahr 2019/2020 mit einem Finanzierungsvolumen von rund 480 Mio. Euro und einem geplanten kommunalen Anteil von ca. 80 Mio. Euro (einschließlich der Aufrechterhaltung bestehender freiwilliger kommunaler Leistungen) für eine vertretbare Grundlage für ein 2. Rettungspaket.

4.2 Begründung:

Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) wurde am 30.10.2007 vom Landtag verabschiedet und hat am 01.08.2008 das damalige Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) abgelöst. Das Finanzierungssystem wurde damit von einer Spitzabrechnung zu einer pauschalen Finanzierung umgestellt. Landeseinheitliche Elternbeiträge wurden abgeschafft.

4.2.1 Unterfinanzierung

Die Frage der finanziellen Auskömmlichkeit des KiBiz ist so alt wie das Gesetz selbst, da für die Höhe der Kindpauschalen KGSt-Daten verwendet wurden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits nicht mehr aktuell waren. Im Laufe der Jahre ist das Defizit bei den Kindpauschalen zudem deutlich angewachsen, weil die in § 19 Abs. 2 KiBiz enthaltene Dynamisierung von 1,5 % nicht die tatsächlichen Preisentwicklungen abbilden konnte. Insbesondere die Steigerungen der jeweils geltenden Tarife für die

Tageseinrichtungen fielen in der Regel deutlich höher aus als die vorgesehenen 1,5 %. So hat sich im Laufe der Jahre ein erhebliches Defizit aufgestaut, mit der Folge, dass immer mehr kirchliche und freie Träger feststellen mussten, dass für den Betrieb von Tageseinrichtungen zusätzliche Mittel notwendig sind. Die freien und kirchlichen Träger von Tageseinrichtungen waren und sind dauerhaft nicht bereit, diese finanziellen Risiken zu tragen. Sie haben frühzeitig auf die Notwendigkeit der Reform der KiBiz-Finanzierung hingewiesen.

4.2.2 Rettungspakete

Die damaligen Koalitionsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben sich bereits am 16.12.2015 mit den kommunalen Spitzenverbänden befristet auf zusätzliche Mittel für die KiBiz-Finanzierung verständigt. Hintergrund für diese Zahlungen waren vor allem die frei werdenden Gelder aus dem Wegfall des Betreuungsgeldes des Bundes. Die Beteiligten haben vereinbart, dass die Mittel in Höhe von 430,9 Mio. Euro vollständig den Tageseinrichtungen zugute kommen sollen. Eine kommunale Beteiligung ist hier nicht vorgesehen.

Das Volumen 2016 bis 2018 ist wie folgt aufgeteilt worden (vgl. **Anlage 1**):

	Personal- und Sachmittel	Investitionen	gesamt
2016	56,8	17,1	73,9
2017	129,0	39,0	168,0
2018	145,2	43,6	189,0
Summe	331,0	99,9	430,9

Um ein weiter ansteigendes Defizit aus einer zu geringen Dynamisierungsklausel gemäß § 19 Abs. 2 KiBiz zukünftig zu vermeiden, haben sich die Beteiligten zudem darauf verständigt, dass ab dem Kindergartenjahr 2016/17 – befristet bis zum Kindergartenjahr 2018/19 – die Dynamisierung von 1,5 auf 3 % angehoben wird. Die hierdurch entstehenden zusätzlichen Kosten bringen die Beteiligten im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Finanzierungsverteilung auf. Dies hat zur Folge, dass die Anpassung der Dynamisierung insbesondere von Land und Kommunen getragen wird.

Die zusätzlichen Mittel aus dem Betreuungsgeld und die Anpassung der Dynamisierung konnten die bestehenden Finanzierungsprobleme der Träger von Tageseinrichtungen allerdings nur abmildern. Die Geschäftsstelle erhielt immer mehr Rückmeldungen aus der Praxis, wonach die Träger von Tageseinrichtungen auf die Kommune zugegangen sind mit dem Hinweis, unter diesen finanziellen Bedingungen die Tageseinrichtungen nicht fortführen zu können. In der Folge gewährten die Kommunen immer mehr freiwillige zusätzliche Leistungen für die Träger, um deren Finanznot abzumildern.

Die schwarz-gelbe Landesregierung hat das Problem der Unterfinanzierung von Tageseinrichtungen unmittelbar nach der Wahl aufgegriffen. Der Landtag hat am 21. November 2017 das Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen

gen in Nordrhein-Westfalen verabschiedet, mit dem den Trägern 500 Millionen Euro als einmalige Zahlung für die Kindergartenjahre 2017/18 und 2018/19 zur Verfügung gestellt worden sind. Im Rahmen dieses Pakets ist zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden zunächst streitig darüber diskutiert worden, ob die kommunalen Tageseinrichtungen Mittel aus dem Trägerrettungsprogramm erhalten. Das Jugendministerium machte dies von zusätzlichem finanziellem Engagement der Kommunen abhängig.

Die kommunale Seite betonte, dass die Kommunen seit Jahren bereits ihr eigenes Rettungsprogramm geschnürt hätten. Nach einer Umfrage der kommunalen Spitzenverbände aus dem Jahr 2016 beträgt der Umfang der freiwilligen kommunalen Leistungen rund 150 bis 170 Millionen Euro. Da die finanziellen Leistungen der Kommunen weiter angestiegen sind, gehen die kommunalen Spitzenverbände aktuell von zusätzlichen freiwilligen Leistungen von 200 Millionen Euro pro Jahr aus. Das Land hat diese freiwilligen Leistungen anerkannt, allerdings sehr deutlich die Erwartung geäußert, dass die Kommunen ihr freiwilliges Engagement nicht reduzieren.

Die bestehenden Rettungsprogramme des Landes haben für das Kindergartenjahr 2018/19 folgenden Umfang:

- Mittel aus dem Betreuungsgeld für Personal- und Sachmittel: 145 Millionen €
- Anpassung der Dynamisierung: ca. 75 Millionen €
- Anteil Trägerrettungspaket der aktuellen Landesregierung: 250 Millionen €
470 Millionen €

Unter Hinzurechnung der rund 200 Millionen Euro an kommunalen freiwilligen Leistungen beträgt das aktuelle Kita-Rettungspaket rund 670 Millionen Euro. Wenn man berücksichtigt, dass die aktuelle Summe der Kindpauschalen 5,3 Mrd. Euro beträgt, so entspricht dies einem Aufschlag von rd. 12,6 Prozent.

4.2.3 Reform der KiBiz-Finanzierung / Neue Rettungspakete

Die Rettungsprogramme des Landes laufen mit Ablauf des 31.07.2019 aus. Ab dem 01.08.2019 ist eine Anschlussfinanzierung dringend erforderlich. Sollte es nicht zu einer rechtzeitigen Anschlussfinanzierung kommen, werden die zusätzlichen Lasten in erster Linie die Kommunen aufbringen müssen. Es ist zu erwarten, dass die Träger dann auf die Kommunen zugehen und eine Deckung des entstandenen Defizits erwarten.

Das Land hat zunächst auf eine grundlegende KiBiz-Reform statt auf ein weiteres Rettungspaket gesetzt. Ein neues Rettungspaket komme aus der Sicht des Landes allenfalls im Rahmen eines „Gesamtpaketes“ in Betracht.

Vor diesem Hintergrund läuft aktuell eine intensive Diskussion zur KiBiz-Reform.

4.2.3.1 Konzept der kommunalen Spitzenverbände

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich bereits 2015 und 2016 intensiv mit der KiBiz-Reform beschäftigt. Hierzu wurde eine Unterarbeitsgruppe mit Praktikern aus allen drei kommunalen Spitzenverbänden eingerichtet, die konkrete Vorschläge zur Neujustierung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen erarbeitet hat. Diese sind in den „Eckpunkten zur Neuausrichtung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung“ vom 19.09.2016 zusammengefasst (vgl. **Anlage 2**).

Die Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände basieren auf einer konsequenten Fortführung des Pauschalfinanzierungssystems. Die Kindpauschale setzt sich zusammen aus Grundwert, Buchungsfaktor und Gewichtungsfaktor. Der Grundwert ist ein Betrag, der für eine Betreuungszeit von 5 Stunden/Tag je Kind gewährt wird. Mit dem Buchungsfaktor erhöht sich die Pauschale je nach gebuchter Zeit. Dementsprechend werden Aufschläge für 35 und 45 Wochenstunden vorgenommen. Der Gewichtungsfaktor trägt einem erhöhten Betreuungsaufwand Rechnung. Zusätzliche Gewichtungen ergeben sich für jüngere Kinder, da deren Betreuungsaufwand höher ist und für Kinder mit (drohender) Behinderung. Die Kindertagespflege soll eine Angleichung an die KiBiz-Finanzierung und damit eine deutliche Aufwertung erfahren. Die Steuerung soll weiterhin über die örtliche Jugendhilfeplanung erfolgen.

Im Hinblick auf die Finanzierung erwartet die kommunale Seite, dass das Land dem Ansatz eines Kinder-Bildungs-Gesetzes gerecht wird und damit mindestens das Äquivalent von fünf Betreuungsstunden täglich und mithin 25 Stunden je Woche (Refinanzierung des Grundwerts) übernimmt. Zudem sieht das Finanzierungskonzept einen Landeszuschlag in Ansehung besonderer Bedingungen (Familienzentren, Ausbildungsbetrieb) vor. Trägeranteile werden nach wie vor für sinnvoll erachtet. Der Trägeranteil muss über alle Trägergruppen hinweg landeseinheitlich und verbindlich sein. Der kommunale Trägeranteil ist mit 21 % aktuell der Höchste. Bei einem einheitlichen Trägeranteil wäre es für die Kommunen wieder wirtschaftlicher, selbst Tageseinrichtungen zu errichten.

Übersicht Trägeranteile für Kitas nach Träger	
Kirche	12 %
Freier Träger	9 %
Elterninitia- tive	4 %
Kommune	21 %

Schließlich haben sich die kommunalen Spitzenverbände dafür ausgesprochen, dass die Elternbeiträge landeseinheitlich festzulegen und sozial zu staffeln sind. Weitere Ausführungen enthält das Papier zu fachlich personellen und organisatorischen Anforderungen, zu kindeswohlgemäßen Öffnungszeiten, zu konsumtiven Sachkosten und zur Reduzierung der Fördertatbestände und schließlich zur Entlastung der Kommunen.

Wegen der Einzelheiten wird auf die **Anlage 2** verwiesen.

4.2.3.2 Position des Jugendministeriums

Im Jahr 2018 fanden zur KiBiz-Reform bereits mehrere Gespräche dem Jugendministerium statt. Danach ist von Seiten des Landes folgender Stufenplan beabsichtigt:

- (1) Trägerrettungsprogramm (läuft bereits)
- (2) Dauerhaft auskömmliche Finanzierung; Beseitigung der strukturellen Unterfinanzierung
- (3) Qualitätsverbesserung
- (4) Mehr Flexibilität

In der Besprechung wurden auch die ersten Überlegungen des Landes für eine mögliche KiBiz-Finanzierungsreform skizziert. Diese sehen wie folgt aus:

- Pauschalisiertes KiBiz-Finanzierungssystem
- Festlegung einer Kita-Grundpauschale (= Sockelbetrag für jede Einrichtung). Diese soll einen großen Teil der Personalkosten abbilden und daher entsprechend hoch ausfallen. Nach aktuellen Vorstellungen soll sie einen Umfang von 35 Wochenstunden abbilden.
- Zur Grundpauschale soll es zusätzlich eine belegungsabhängige Pauschale geben für eine 45 Stunden Betreuung geben
- Wegfall der 25-Stunden-Betreuung
- Keine Fortschreibung von Webfehlern, d.h. keine überproportionale Bevorteilung der 45-Stunden-Betreuung mehr
- Personalbemessung nach 2. Wert, Anlage zum KiBiz; Zugrundelegung von KGSt-Werten
- Differenzierung nach U3 und Ü3 Pauschalen, kein vorgegebener Gruppenbezug
- Zuschläge für Kinder mit Behinderung
- landeseinheitliche Elternbeiträge sind nicht vorgesehen
- keine pauschale Mietförderung durch das Land; Zuständigkeit der Kommunen
- einrichtungsbezogene Zuschläge, z.B. für Familienzentren
- Indexierung für eine jährliche Steigerung der Pauschalen, unterschieden zwischen Sach- und Personalkosten

Das Jugendministerium hat inzwischen ein Finanzierungstableau vorgelegt, wonach ihr Konzept Mehrkosten von 1,5 Milliarden Euro verursacht. Diese Kosten würden sich ergeben durch:

- die Anpassung von einer gruppen- auf eine altersbezogene Kindpauschale
- die Umstellung auf aktuelle KGSt-Werte
- Wegfall von 25-Stundenbuchungen – der niedrigste Buchungswert liegt bei 35 Stunden
- Berücksichtigung des 2. Wertes beim Personalschlüssel nach der Anlage zum KiBiz

Die Werte der Anlage zum KiBiz können der **Anlage 3** entnommen werden. So sind laut dieser Anlage 3 etwa in der Gruppenform I bei 35 Stunden Betreuungszeit beim ersten Wert 2. Fachkräfte mit insgesamt 77 Fachkraftstunden hinterlegt. Bei Zugrundelegung des 2. Wertes kommen 17,5 Personalkraftstunden hinzu. Aktuell wird der 2. Wert von den meisten Kitas nicht erreicht. Daher würde die Anwendung dieses Wertes zu einer deutlichen Verbesserung bei der Personalausstattung führen.

Bei Berücksichtigung der Steigerung von 1,5 Milliarden ergebe sich folglich im Rahmen der grundlegenden KiBiz-Reform ein Kindpauschalenvolumen von 6,82 Milliarden Euro. Die zusätzlichen Kosten für Land und für die Kommunen betragen jeweils 523 Millionen Euro, für die Träger 164 und für die Eltern 284 Millionen Euro.

Da von den Eltern und den freien Trägern sowie den kirchlichen Trägern keine zusätzlichen Finanzierungsanteile zu erwarten seien, müssten die Kosten letztendlich auf Land und Kommunen verteilt werden. Auf dieser Basis beschrieb das Jugendministerium Gesamtkosten von Land und Kommunen in Höhe von je 747 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr.

Zugunsten der kommunalen Seite könnten die freiwilligen Leistungen in Höhe von 200 Millionen Euro berücksichtigt werden. In Ansatz gebracht werden könnte auch

das bestehende Delta zwischen gesetzlicher Regelung bei den Elternanteilen (19 %) und den tatsächlichen Einnahmen (13 %). Dieses Delta von 6 % müsse aktuell vor Ort aufgebracht werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 300 Mio. Euro. Nach den aktuellen Vorstellungen des Landes würde man sich diese zusätzlichen Kosten zukünftig teilen.

4.2.3.3 Rettungspaket II/Spitzengespräch mit Minister Dr. Stamp

Die Geschäftsstelle betonte gegenüber dem MKFFI NRW, dass eine kurzfristige Einigung über eine grundlegende KiBiz-Reform nicht realistisch sei. Die Träger von Tageseinrichtungen bräuchten bei einer grundlegenden Reform mit weitreichenden Änderungen einen Vorlauf von mindestens einem Jahr. Dies habe zur Folge, dass eine umfassende KiBiz-Reform bereits im August 2018 vom Landtag NRW verabschiedet werden müsste. Bislang habe man sich allerdings über die wesentlichen Punkte nicht einigen können. Daher sei es in einem ersten Schritt wichtiger, die bestehenden Rettungsprogramme zu verlängern. Zudem sollte die 3 %ige Dynamisierungsklausel, die ebenfalls zum 01.08.2019 ausgelaufen sein wird, befristet auf ein Jahr fortgeführt werden.

Während das MKFFI auf Arbeitsebene lediglich Bereitschaft signalisierte, ein „Gesamtpaket“ bestehend aus Rettungspaket II und KiBiz-Reform zu verhandeln, machte Minister Stamp in dem Spitzengespräch am 02.03.2018 Zugeständnisse. Es bestand Einigkeit, dass Umstellungen in der Finanzierungssystematik eine ausreichende Vorlaufzeit benötigen. Um entsprechende Vorarbeiten und die notwendigen Umsetzungsschritte leisten zu können, soll eine Neustrukturierung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung in NRW daher erst zum Kindergartenjahr 2020/2021 erfolgen. Um den nahtlosen Abschluss an bisherige Stabilisierungsmaßnahmen zu gewährleisten, haben das Land und die kommunalen Spitzenverbände – vorbehaltlich der Zustimmung in den Gremien – zum Kindergartenjahr 2019/2020 eine Übergangsfinanzierung (Rettungspaket II) verabredet mit folgenden Inhalten:

Die bisherigen zusätzlichen Zuschüsse aus dem Betreuungsgeld und dem Kita-Rettungsprogramm werden für das Kindergartenjahr 2019/2020 zu einem Zuschuss zusammengefasst und begrenzt für dieses Kindergartenjahr entsprechend fortgeschrieben. Dabei sollen die Mittel zur Berücksichtigung von Kostensteigerungen insbesondere im Personalbereich für das Kindergartenjahr 2019/2020 um 3 % erhöht werden. Die im Kindergartenjahr 2019/2020 nicht mehr zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Kita-Träger-Rettungspaket werden in Höhe von 250 Mio. Euro erneut vollständig vom Land übernommen. Darüber hinaus sollen voraussichtlich vom Bund zur Verfügung stehende Mittel für Tageseinrichtungen in Höhe von weiteren 110 Mio. Euro für das Rettungspaket eingesetzt werden. Ein Betrag von 40 Mio. Euro, die Differenz zwischen 110 und 150 Mio. Euro, soll hier die kommunale Seite übernehmen.

Das Rettungspaket II soll daher ein Volumen von 400 Mio. Euro plus 1,5 %igen Aufschlag auf die Dynamisierung (= 3%) haben. Von den 400 Mio. Euro übernimmt das Land 250, aus Bundesmitteln werden 110 und von der kommunalen Seite die bereits genannten 40 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Die Kosten der Anpassung der Dynamisierung werden im Rahmen der gesetzlichen Regelung aufgebracht, sodass sowohl Land als auch die kommunale Seite hier mit rund 30 Mio. Euro zusätzlich betroffen sind. Da sich die Dynamisierung auch auf die Eigenanteile erstreckt und auch gegebenenfalls mit höheren freiwilligen Leistungen zu rechnen ist, geht die Geschäftsstelle aktuell von kommunalen Kosten aufgrund

der Dynamisierungsanpassung von 40 Mio. Euro aus. Dementsprechend würde sich eine Gesamtbelastung von nochmals 40 Mio. Euro ergeben.

Sollten wider Erwarten die Bundesmittel nicht zur Verfügung stehen, werden Verhandlungen zwischen Land und Kommunen über die Aufteilung dieser fehlenden Mittel erfolgen müssen. Die Geschäftsstelle geht allerdings aktuell davon aus, dass dieser Fall nicht eintreten wird.

Darüber hinaus ist in dem Spitzengespräch verabredet worden, dass nach Möglichkeit bis Ende des Jahres 2018 eine Strukturreform zum KiBiz auf den Weg gebracht werden soll. Hierzu soll auf Landesebene eine Kommission und ein Beirat eingesetzt werden. Zudem sind zusätzliche Arbeits- und Spitzengespräche geplant. Für den weiteren Prozess haben Land und kommunale Spitzenverbände verabredet, dass – mit dem Ziel einer transparenten und in gemeinsamer Verantwortung getragenen Gesamtfinanzierung – im Rahmen der Neustrukturierung des Finanzierungssystems auch die Leistungen berücksichtigt werden, die über die gesetzlich festgelegte Finanzierung hinaus geleistet werden. Damit wird die kommunale Seite Wert darauf legen, dass das bestehende Delta in Höhe von 6% bei den Elternanteilen und die freiwilligen kommunalen Leistungen von inzwischen mindestens 200 Mio. Euro berücksichtigt werden.

4.2.3.4 Streitige Punkte zur KiBiz-Reform

Zwischen Jugendministerium und Land wurden in den letzten Gesprächen insbesondere folgende Themen streitig diskutiert:

- Das MKFFI hält an dem Vorschlag für eine Sockelbetragsfinanzierung grundsätzlich fest.
Die kommunale Seite kritisierte, dass die Sockelfinanzierung keinen Anreiz für wirtschaftlich zu führende Tageseinrichtungen biete. Bei zurückgehenden Kinderzahlen sei dieser Ansatz besonders problematisch, da die Sockelfinanzierung bei 35 Wochenstunden ca. 80 % der Finanzierung ausmache.

Die kommunale Seite habe bereits im Jahr 2016 Eckpunkte für eine neue KiBiz-Finanzierung vorgelegt. Das vorgestellte System basiere auf einer vereinfachten Pauschalierungsmethode. Das Jugendministerium entgegnete, dass mit diesem Konzept gerade kleinere Träger von Kitas schnell finanzielle Probleme bekommen würden. Die Geschäftsstelle erwiderte, dass in dem Konzept der kommunalen Spitzenverbände ein Zuschlagpuffer enthalten sei, welcher der Höhe nach noch gar nicht festgelegt sei, so dass die Annahme des MKFFI nicht zutreffe.

- Die kommunale Seite betonte nochmals die Notwendigkeit für landesweit einheitliche Elternbeiträge.

Das Jugendministerium hob hervor, dass dies nicht im Koalitionsvertrag enthalten sei. Wenn die kommunalen Spitzenverbände auf die Wiedereinführung bestehen würden, werde sich Land verhandlungsbereit zeigen. Wichtig sei, dass auf Konnexität verzichtet werde. Zudem müsse die kommunale Seite die Frage beantworten, ob sie sich landeseinheitliche Elternbeiträge verbindlich vorstellen mit der Folge, dass Kommunen, die niedrigere oder keine Elternbeiträge erheben, diese zukünftig wieder anheben oder einführen müssten. Alternativ könnte man landeseinheitliche Elternbeiträge dergestalt einführen, dass freiwillige Leistungen der Kommunen zugunsten der Eltern zulässig seien.

- Die kommunalen Spitzenverbände setzen sich dafür ein, dass die Kindertagespflege in die Finanzierungsstruktur der Tageseinrichtungen überführt werde. Dies hätte im Ergebnis eine deutliche Besserstellung gegenüber dem Status Quo zur Folge. Das MKFFI NRW entgegnete, dass auch dies im Verhandlungswege möglich sei, es sei allerdings erforderlich, den U3-Belastungsausgleich für die Kindertagespflege dann in diese Finanzierungsstruktur zu überführen. Unterm Strich würden sich dann lediglich für 4.000 über dreijährige Kinder in der Kindertagespflege zusätzliche Mittel ergeben.
- Weiterer Streitpunkt ist die Finanzierung der Miete. Aktuell erfolgt eine Förderung durch das Land in Höhe von 63,7 Millionen Euro. Nach Auffassung der Praktiker sind diese Mittel nicht auskömmlich, sodass seit längerem eine Anpassung für notwendig erachtet wird. Das Jugendministerium möchte die Mittel für Miete in die Verantwortung vor Ort geben. Der bestehende Mietzuschuss des Landes soll den Kommunen dauerhaft und dynamisiert zur Verfügung gestellt werden. Die kommunalen Spitzenverbände wiesen darauf hin, dass die 63,7 Millionen nicht auskömmlich seien. Wenn, dann wäre es allenfalls denkbar, sich auf einen auskömmlichen Betrag zu einigen, den das Land dann dauerhaft und dynamisiert auf die Pauschale aufschlage.
- Streitig diskutiert wurde ferner über die Absenkung des kommunalen Trägeranteils. Die kommunale Seite wies darauf hin, dass man im Rahmen einer KiBiz-Reform dazu kommen müsse, dass die Kommunen nicht mehr durch die freien Träger oder die Kirchen „erpressbar“ seien. Daher sei zwingend eine Absenkung des Trägeranteils erforderlich. Das MKFFI NRW entgegnete, dass eine Absenkung des kommunalen Trägeranteils allenfalls realisierbar sei, wenn die Kommunen im Rahmen der Reform die hierdurch entstehenden zusätzlichen Kosten tragen werden.

4.2.3.5 Vorstellungen der SPD-Fraktion

Zwischenzeitlich hat auch die SPD Fraktion den als **Anlage 4** beigefügten Antrag in den Landtag eingebracht, in dem sie ihre Kernpunkte für eine KiBiz-Finanzierungsreform darlegt.

Diese sehen ebenfalls eine Sockelfinanzierung vor, welche um einen belegungs-, einrichtungs- und sozialraumabhängigen Zuschuss ergänzt werden. Hieran soll sich das Land – wie bislang – mit 35 % beteiligen. Ergänzt werden soll der Sockel um eine belegungsabhängige Pauschale für zusätzliche Betreuungsstunden. Der Personalschlüssel soll verbessert werden und es soll eine jährliche Anpassung an die aktuelle Kostenentwicklung erfolgen.

Darüber hinaus sollen Familien entlastet werden, indem eine Kernzeit von 30 Stunden gebührenfrei gemacht wird. Elternbeiträge sollen nicht mehr Bestandteil der grundständigen Finanzierung sein. Die Kommunen sollen für den über den beitragsfreien Sockel hinaus gehenden belegungsabhängigen Finanzierungsanteil Elternbeiträge zur Refinanzierung nutzen können. Basis hierfür sollen landeseinheitlich sozial gerecht gestaffelte Elternbeiträge sein.